



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 30. Juli 2026, 20:11, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
--------------------------	-----------------------	---------------

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.06.2026
2. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2027
3. Beteiligung der Stadt an Unternehmen in privater Rechtsform
4. Sanierung des Rathauses – Gestaltung der Kellerräume und des Vorplatzes
5. nichtöffentliche Entscheidungen
6. Informationen
- 6.1. Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Auftragsvergabe für baubegleitende Maßnahmen im Zuge der Realisierung des geförderten Ausbauvorhabens im Clustergebiet „Bad Königshofen i. Gr., Sulzfeld i. Gr., Sulzdorf a. d. Lederhecke“

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Frank Helmerich	Erster Bürgermeister	
Andre Ankenbrand	Stadtrat	
Ralf Bötsch	Stadtrat	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Petra Friedl	Stadträtin	
Matthias Fries	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Christina Karasch	Stadtrat	
Katharina Keller-Haschke	Stadträtin	
Günter Kempf	Stadtrat	
Petra Kempf	Stadträtin	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Sascha Manger	Stadtrat	
Franziska Merz	Stadträtin	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Johann Treubert	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Michael Weigand	Stadtrat	
Dominik Zirkelbach	Stadtrat	

Verwaltung

Vitali Auch	Kämmerer
Kerstin Börger	Verwaltungsfachwirtin
Elisa Sperl	Geschäftsleitung

Beginn: 20:11 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.06.2026

Bevor der 1. Bürgermeister in den öffentlichen Teil eintritt, bittet er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes 6.1. „Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Auftragsvergabe für baubegleitende Maßnahmen im Zuge der Realisierung des geförderten Ausbauvorhabens im Clustergebiet „Bad Königshofen i. Gr., Sulzfeld i. Gr., Sulzdorf a. d. Lederhecke“, da hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Der Aufnahme des Punktes wird mit 21 Stimmen, einstimmig zugestimmt.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 25.06.2026 wurde im Vorfeld im RIS zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 1 angenommen

2. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2027

Mit der Bedarfsmitteilung wird der Finanzbedarf für das Jahr 2027 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm beim Zuschussgeber angemeldet. Neben der Fortsetzung der Rathaussanierung ist 2027 die Fortführung der Sanierungsberatungen vorgesehen.

Für die Folgejahre sind außerdem die Errichtung eines altstadtnahen Parkplatzes auf einer Teilfläche des ehemaligen Krankenhausareals sowie die Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungsprogramms (ISEK) und ein Abschlussbericht über die im bayerischen Programm geförderten Maßnahmen geplant. Weiterhin sind für die Zukunft die Neugestaltung des Marktplatzes und der Hindenburgstraße angedacht.

Beschluss:

Der Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2027 mit der Fortschreibung bis 2030 wird zugestimmt. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Sanierung der Altstadt für erforderlich gehalten. Soweit Maßnahmen außerhalb eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes liegen, sollen diese nach § 140 Nr. 7 Baugesetzbuch gefördert werden, da die Maßnahmen dem Sinn und Zweck der Sanierung entsprechen. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Rahmen des Haushaltes bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 angenommen

3. Beteiligung der Stadt an Unternehmen in privater Rechtsform

Nach Art. 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt **mindestens der zwanzigste Teil der Anteile** eines Unternehmens besitzt) der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2025 liegt in der Anlage auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen einiger Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kur Betriebs-GmbH
- Biomasse-Wärmeversorgung Bad Königshofen GmbH & Co. KG
- vhs Rhön und Grabfeld gGmbH

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2024 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Der 1. Bürgermeister Frank Helmerich geht kurz auf die Entwicklung der einzelnen Beteiligungen ein. Abschließend weist er darauf hin, dass der komplette Beteiligungsbericht mit den umfangreichen Ausführungen dazu auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Der vorgetragene Bericht wird gebilligt. Er ist der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 angenommen

4. Sanierung des Rathauses – Gestaltung der Kellerräume und des Vorplatzes

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses wird die Gestaltung der Kellerräume und des Vorplatzes mitgestaltet. Es ist eine Terrassierung des Gehwegbereiches vorgesehen, wodurch sich eine größere Durchgangshöhe an den Türen sowie eine ver-

besserte Gestaltung des Vorplatzes ergibt. Der Vorplatz wird durch terrassierte Bereiche gegliedert. Es entstehen größere Schaufensterflächen. Die Höhendifferenz wird durch ein bis zwei Stufen ausgeglichen. Entwässerungsrinnen sowie eine durchgängige Drainage entlang der Nordfassade verbessern die Ableitung von Oberflächenwasser und tragen zur Reduzierung von Feuchtigkeitsproblemen bei.

Auf dem Vorplatz können Strahler abgebracht werden, die das Rathaus anleuchten.

Bei der Gestaltung des Kellers gibt es die Möglichkeit, den Vorraum 1 als Schaufenster/Ausstellungsfläche und den Vorraum 2 als Lagerbereich zu nutzen. Zwischen dem Vorraum 1 und 2 wird eine Trennwand errichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, Vorraum 1 und 2 als Schaufenster/Ausstellungsfläche zu nutzen und hinter dem Vorraum 2 eine Trennwand zu errichten.

Die historischen Schaufenster können z.B. folgendermaßen genutzt werden:

- Kunst & Kultur – wechselnde Ausstellung regionaler Künstler
- Pop-up-Schaufenster – Präsentationsfläche für Handel, Handwerk und Start-ups
- Städtische Informationen – Veranstaltungen, Projekte und Bürgerinformationen
- Vereine & Ehrenamt – Vorstellung lokaler Initiativen und Institutionen
- Schulen & Kindergärten – Schülerarbeiten und Projektpräsentationen
- Stadtgeschichte – historische Themen und Jubiläumsausstellungen
- Saisonale Ausstellungen – z.B. Weihnachtskrippe, oster- oder Themenfenster
- Tourismus & Region – Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und regionale Produkte

Daraus ergibt sich ein Mehrwert für die Stadt Bad Königshofen und für das Rathaus:

- Belebung des historischen Stadtbildes
- Aktivierung bislang unbenutzter Flächen
- Stärkung von Kultur, Ehrenamt und Innenstadt
- Regelmäßig wechselnde Inhalte schaffen Aufmerksamkeit
- Flexible Nutzung für unterschiedlichste Akteure
- Mögliche Mieteinnahmen durch temporäre Vermietung
- Historische Rundbogenfenster werden wieder erlebbar
- Positive Außenwirkung des Rathauses als lebendiger Treffpunkt

Die Kosten sind bereits in der Kostenberechnung enthalten.

Informationen zur Farbgestaltung des Sockels, die am Termin mit Frau Urak und Herrn Schmitt vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege besprochen wurden:

Für den Sockel wurde ein heller Farbton festgelegt, der sich gestalterisch im Obergeschoss wiederfindet. Hierfür soll der gebrochen weiße Farbton der Kissen in einer

um zwei bis drei Nuancen dunkleren Abstufung verwendet werden. Die endgültige Farbtonbestimmung erfolgt ebenfalls anhand der NCS-Farbkarte.

Da es sich beim Sockelputz um einen durchgefärbten Putz handelt, treten mögliche neue Beschädigungen optisch weniger deutlich hervor.

Die Lisenen an den Gebäudeecken sowie die Türgewände sollen natursteinsichtig bleiben bzw. durch eine leicht pigmentierte Schlämme gesichert werden. Auch hierdurch werden spätere Beschädigungen optisch reduziert.

Die Fenstergewände werden analog zu den Fensterlaibungen im festgelegten Blaugrünnton gestrichen. Diese Farbgebung entspricht zudem der Darstellung auf dem historischen Schwarz-Weiß-Foto um 1900.

Die Stadträte Herr Fries und Herr Zirkelbach verweisen auf die nicht barrierefreie Ausführung und bestätigen, dass die Darstellung zwar sicher optisch schön sei, Stufen jedoch Stolperfallen sind, die zwingend vermieden werden sollten.

Bezüglich der Trennwände befürwortet das Gremium eine grundsätzliche Nutzung der Keller. Wünschenswert wäre, eine angedachte Beleuchtung auch unter dem Aspekt der Lichtverschmutzung möglichst neutral zu halten.

5. nichtöffentliche Entscheidungen

6. Informationen

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei allen Bürgern, Bürgerinnen, Helfern und Helferinnen rund um das Bürgerfest und die Lange Einkaufsnacht.

6.1. Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Auftragsvergabe für baubegleitende Maßnahmen im Zuge der Realisierung des geförderten Ausbauvorhabens im Clustergebiet „Bad Königshofen i. Gr., Sulzfeld i. Gr., Sulzdorf a. d. Lederhecke“

Anlage: 1 Angebot des Unternehmens „Dr. Först Consult“ aus Würzburg vom 22.07.2026

Sachverhalt & Ausgangslage

Seit April 2026 können erstmalig auch externe Baukontrollen bzw. die externe technische Begleitung von Baumaßnahmen als Beratungsleistungen nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 gefördert werden. Der Fördersatz beläuft sich auf 100 % (volle Kostenerstattung). Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro. Die Fördermittel werden einmalig für den geförderten Ausbau im gesamten Clustergebiet (Bad Königshofen i. Gr., Sulzfeld i. Gr., Sulzdorf a. d. Lederhecke) bereitgestellt.

Die über die Gigabit-RL 2.0 bereitgestellten Fördermittel dürfen allerdings nur für baubegleitende Maßnahmen für Infrastrukturprojekte nach der Bundesrichtlinie verwendet werden. Eine Förderung von baubegleitenden Maßnahmen für Ausbauprojekte nach der Bay. Gigabitrichtlinie bzw. eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte ist leider nicht möglich.

Durch eine externe Vergabe der Bauüberwachung würde das eigene Verwaltungspersonal stark entlastet. Zudem würde sichergestellt, dass die bei Ausbauprojekten nach der Gigabit-RL 2.0 sehr anspruchsvollen Dokumentations-, Informations- und Veröffentlichungspflichten förderkonform eingehalten werden.

In Absprache zwischen der Stadtverwaltung, der VGem Bad Königshofen i. Gr. und dem Landratsamt Rhön-Grabfeld wurde am 29.06.2026 ein Antrag auf die Förderung von baubegleitenden Maßnahmen beim Projektträger eingereicht. Die Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ging der Stadtverwaltung Bad Königshofen i. Gr. am 24.07.2026 ein. Der Auftrag für die externe Baubegleitung kann seit diesem Zeitpunkt förderunschädlich vergeben werden. Mit einem Eingang des Zuwendungsbescheides ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Angebot & Dienstleister (Dr. Först Consult aus Würzburg)

Am 21.07.2026 hat das Unternehmen „Dr. Först Consult“ aus Würzburg sich und sein Leistungsangebot im Landratsamt vorgestellt. Der angebotene Leistungsumfang umfasst alle Leistungen gemäß dem Musterleistungsbild des Fördergebers und ergibt sich aus dem beiliegenden Angebot. Zusätzlich werden die Erstellung und Pflege einer Projektseite im Internet, die Einrichtung eines Ticketsystems und einer Telefon-Hotline für Bürgerinnen und Bürger und eine Drohnenbefliegung vor und nach der Bauphase angeboten.

Das Unternehmen „Dr. Först Consult“ hat die Kosten für die zu erbringenden Leistungen auf 49.980 Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand. Im vorliegenden Kostenvor-

anschlag wurde versichert, dass die Kosten nicht über die max. Fördersumme (50.000 Euro) hinausgehen werden. Dies würde bei einer Auftragsvergabe nochmals so festgeschrieben werden.

Aus Sicht des Landratsamtes und der Verwaltung hat das Unternehmen „Dr. Först Consult“ einen kompetenten und sehr verlässlichen Eindruck gemacht. Dr. Först Consult ist seit Jahren in diesem Bereich tätig und genießt einen ausgezeichneten Ruf. Auch die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Bauüberwachung aus dem Gebiet des Landkreises Rhön-Grabfeld waren durchweg positiv.

Haushaltsrechtlichen Auswirkungen:

Entsprechend Ziffer 1.2.1 der Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich kann diese Beauftragung ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens als Direktauftrag erfolgen. Der Auftrag der Stadt Bad Königshofen i. Gr. als Leitkommune für dieses Ausbaucoluster würde sich auch auf die Bauüberwachung im Gebiet der Gemeinde Sulzfeld i. Gr. und der Gemeinde Sulzdorf a. d. Lederhecke beziehen.

Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. müsste für die anfallenden Kosten einige Wochen bis zur Auszahlung der Fördermittel durch die Bundeskasse in Vorleistung gehen. Durch die 100%-Förderung (Kostenerstattung) würde jedoch kein Eigenanteil bei der Stadt Bad Königshofen i. Gr. verbleiben.

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. wird darum gebeten, über die Vergabe eines entsprechenden Auftrages an das Unternehmen „Dr. Först Consult“ aus Würzburg zu entscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. beschließt, das Unternehmen „Dr. Först Consult“ aus Würzburg auf Grundlage des Kostenvoranschlages vom 22.07.2026 mit der Durchführung von baubegleitenden Maßnahmen im Zuge der Realisierung des geförderten Ausbaucolusters im Clustergebiet „Bad Königshofen i. Gr., Sulzfeld i. Gr., Sulzdorf a. d. Lederhecke“ zu beauftragen. Die Auftragssumme wird auf maximal 50.000 Euro inkl. gesetzl. Umsatzsteuer begrenzt.

Herr Bürgermeister Frank Helmerich wird dazu ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag an das Unternehmen „Dr. Först Consult“ aus Würzburg zu vergeben.

Dafür:

Dagegen:

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 angenommen

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Bad Königshofen, den 30.09.2026

Frank Helmerich
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin